



I N F O B R I E F Januar 2024

**Verehrte Damen und Herren,
nachfolgend einige Hinweise:**

➤ **Schäden/Rohrbrüche an Hausanschlussleitungen auf Privatgrund**

Aufgrund des Beschlusses der Verbandsversammlung zur Anpassung an die Bayer. Mustersatzung wurde beschlossen, dass ab 01.01.2024 die Reparatur von Schäden oder Rohrbrüchen an Hausanschlussleitungen auf Privatgrund (Grundstücksgrenze bis Wasserzähler) vom Grundstückseigentümer bezahlt werden muss. Bei Schäden oder Reparaturen wenden Sie sich bitte an die Techniker des Wasserzweckverbandes.

! Wir empfehlen Ihnen die Wasserleitungen nach eigener Abwägung über eine Leitungswasserversicherung für Gebäude zu versichern, setzen Sie sich hierfür mit Ihrer Versicherung in Verbindung.

➤ **Hohe Stromkosten erhöhen den Wasserpreis auf 1,79 Euro.**

Wie bereits im Infobrief Januar 2023 angekündigt, ist die Berechnung der Verbrauchsgebühren erfolgt und hat einen Wasserpreis in Höhe von 1,79 Euro (bisher 1,45 €) pro Kubikmeter ab 01.01.2024 ergeben. Diese Erhöhung basiert vor allem auf dem stark gestiegenen Strompreis, auf den höheren Bau- und Materialpreisen und auf den Tarifierhöhungen. Auch der Sanierungsbedarf am Leitungsnetz, 40 – 80 Jahre alt, wird immer mehr und erfordert viele Investitionen in den nächsten Jahren.

➤ **Wasserentnahme vom Hydranten ist verboten**

Die Wasserentnahme aus Hydranten muss vom Wasserzweckverband in Verbindung mit einem Wasserzähler genehmigt werden (ausgenommen Löschwasserversorgung). Erfolgt eine Wasserentnahme ohne Genehmigung und ohne Zähler handelt es sich um Diebstahl, der strafrechtlich verfolgt wird. Eine Befüllung von Pools im Garten ist über die Hauswasserinstallation durchzuführen.

➤ **Veränderungen/Erweiterungen der Geschossfläche**

Gemäß § 15 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung sind Veränderungen der Geschossfläche durch Vergrößerungen (z. B. Ausbau Dachgeschoss, Anbau Wintergarten, etc.) dem Wasserzweckverband zu melden.

➤ **Brunnen/Zisternen auf dem Privatgrundstück**

Nimmt man für die Gartenbewässerung Wasser aus einem privaten Brunnen oder einer Zisterne, ist hierfür beim Wasserzweckverband eine Teilbefreiung vom Benutzungszwang zu beantragen.

➤ **60 Jahre Wasserzweckverband**

Auf Initiative der Gemeinden Mallersdorf und Laberweinting gründeten acht Gemeinden aus dem Labertal am 19.12.1963 einen Zweckverband zur Trinkwasserversorgung. Immer mehr Kommunen schlossen sich im Laufe der Jahre an und heute werden rund 42.000 Einwohner in 14 Großgemeinden versorgt.

➤ **Weitere Informationen auf der Homepage unter www.wzv-mallersdorf.de**

➤ **Öffnungszeiten:** Mo bis Do von 8 - 12 Uhr und von 13 - 16:30 Uhr, Freitag 8 - 12 Uhr.

Bei Versorgungsunterbrechungen: **24 Stunden erreichbar unter Tel.-Nr.: 08772 9621-0**

Wasserzweckverband Mallersdorf

Ettersdorf 3 · 84066 Mallersdorf-Pfaffenberg

Tel.: 08772 9621-0 · Fax: 08772 9621-25

E-Mail: info@wzv-mallersdorf.de

Internet: www.wzv-mallersdorf.de

Karl Wellenhofer
Verbandsvorsitzender